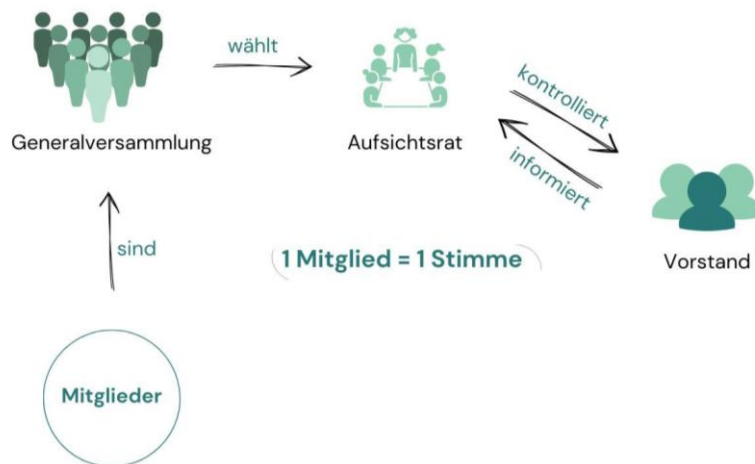


## Organe einer Genossenschaft

Die Organe einer Genossenschaft bestehen aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung. Diese drei Instanzen arbeiten zusammen, um die Genossenschaft zu leiten, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Interessen der Mitglieder gewahrt bleiben.



## Was ist ein Aufsichtsrat?

Der Aufsichtsrat spielt eine zentrale Rolle in der Überwachung und Steuerung der Genossenschaft. Er stellt sicher, dass die Genossenschaft im Sinne der Mitglieder geführt wird. Der Aufsichtsrat wird von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählt und agiert als Kontroll- und Beratungsgremium.

- Der Aufsichtsrat sorgt dafür, dass der Vorstand nicht unkontrolliert handelt.
- Die Genossenschaft gehört den Mitgliedern, und der Aufsichtsrat vertritt deren Interessen – sei es bei finanziellen Angelegenheiten, strategischen Zielen oder anderen wichtigen Themen.
- Der Aufsichtsrat sorgt für Transparenz: Er prüft regelmäßig die Geschäftszahlen, Jahresabschlüsse und wichtige Berichte.
- Durch die regelmäßige Überprüfung und Beratung des Vorstands wird eine Machtkonzentration vermieden.

## Der Aufsichtsrat der OEKOGENO GLH eG

Der Aufsichtsrat der OEKOGENO GLH eG muss mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Es gibt eine\*n Aufsichtsratsvorsitzende\*n sowie eine\*n Stellvertreter\*in.

## Welche Aufgaben stehen für den Aufsichtsrat an?

- Der Aufsichtsrat trifft sich 3–4-mal im Jahr mit dem Vorstand, um wichtige Themen zu besprechen und Entscheidungen zu treffen.
- Darüber hinaus nimmt der Aufsichtsrat an der Generalversammlung teil und berichtet dort über die Geschäftslage.
- Eine wichtige Aufgabe ist die Überprüfung der wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft, um deren Stabilität und den langfristigen Erfolg zu sichern.
- Das Amt des Aufsichtsrats ist ehrenamtlich.